



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 28.06.2017 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

164. Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

An der Universität Wien wird der Wirkungsbereich der derzeitigen Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter 14 und 49 gemäß § 18 Organisationsplan wie folgt adaptiert:

- 14. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für Studien in den Bereichen der Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie sowie der islamischen Studien mit Ausnahme der dreijährigen Doktoratsstudien
- 49. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und pädagogisch-praktische Studien (PPS) samt Inklusiver Pädagogik im Bereich der Lehramtsstudien

Diese Änderung tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

An der Universität Wien wird weiters mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 der Wirkungsbereich der derzeitigen Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) gemäß § 18 Organisationsplan erweitert: In dieser Studienprogrammleitung wird ab 1. Oktober 2018 auch das Studium der Internationalen Entwicklung administriert.

Die Vizerektorin:
Schnabl

